



Schweinfurt, den 05.03.2021

Neuwahl der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatzdelegierten

Wahlausschreibung

Die Neuwahl im Kreisverband Schweinfurt des Bayerischen Roten Kreuzes findet gemäß § 26 der BRK-Satzung statt. Die Unterzeichner wurden gemäß § 2 der Wahlordnung vom Vorstand als Wahlvorbereitungsausschuss bestellt.

Für die Mitgliederversammlung schreiben wir die Neuwahl für die Vorstandschaft, den Haushaltsausschuss, die Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirksversammlung und zur Landesversammlung des Kreisverbandes Schweinfurt wie folgt aus.

Der Wahlvorbereitungsausschuss gibt bekannt, dass die Wahl der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses sowie der Delegierten und Ersatzdelegierten als Urnenwahl geplant ist.

Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen am Samstag, den 24.04.2021 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der ZF Gastronomie Service GmbH („ZF-Kantine“), Ernst-Sachs-Str. 62, 97424 Schweinfurt ihre Stimme über eine verdeckte Stimmkarte (Stimmzettel) abzugeben.

Erreicht im ersten Wahlgang ein vorgeschlagener Kandidat nicht die erforderliche Mehrheit oder, wenn ein Kandidat für mehrere Ämter vorgeschlagen wird, könnte ein zweiter Wahlgang erforderlich sein.

Dieser zweite Wahlgang findet am Sonntag, den 25.04.2021 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rotkreuzhaus Schweinfurt, Gorch-Fock-Str. 15, 97421 Schweinfurt statt.

Ob die Notwendigkeit für diesen zweiten Wahltermin besteht, wird durch den Wahlausschuss unmittelbar nach dem Ende des ersten Wahltermins ortsüblich auf der Internetseite www.BRK-Schweinfurt.de bekanntgegeben.

Auch im Rahmen der Urnenwahl besteht keine Möglichkeit zur Briefwahl.

Des Weiteren weist der Wahlvorbereitungsausschuss auf folgendes hin:

1. Auch die Urnenwahl wird durch einen Wahlausschuss geleitet. Die Wahl des Wahlausschusses findet am Samstag, den 24.04.2021 um 10:00 Uhr in der ZF Gastronomie Service GmbH, Ernst-Sachs-Str. 62, 97424 Schweinfurt im Rahmen der Mitgliederversammlung statt.
2. Die Mitgliederversammlung findet aufgrund der noch aktuell vorhandenen Pandemie und aufgrund des Beschlusses des Vorstandes des BRK-Kreisverbandes Schweinfurt vom 17.02.2021 als eine Rumpfversammlung, bestehend aus dem aktuellen Vorstand, dem Wahlvorbereitungsausschuss und dem Wahlausschuss sowie den Kandidaten für

den Vorstand statt. Die Vorstellung der Kandidaten für den Haushaltsausschuss und der Delegierten findet via Steckbrief im IMS statt. Hierzu ergeht noch gesonderte Einladung an die o.g. Personen. Die anwesenden wahlberechtigten Personen der Rumpfversammlung erhalten die Gelegenheit der Stimmabgabe nach Ende der Präsenzveranstaltung.

3. An der Wahl des Wahlausschusses kann jeder Anwesende der Mitgliederversammlung im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Beschränkungen und Hygieneauflagen teilnehmen; der Wahlausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern.
4. Die Mitgliederversammlung mit Wahl des Wahlausschusses kann über das BRK-interne Informations-Managementsystem IMS online verfolgt werden. Hier wird auch die Möglichkeit bestehen, online Fragen an die Anwesenden zu senden. Sollten Ihnen die Einwahldaten für das IMS nicht vorliegen, so wenden Sie sich bitte im Vorfeld rechtzeitig an Ihren Gemeinschaftsleiter oder die Servicestelle Ehrenamt im BRK-Kreisverband.
5. An den beiden oben genannten Wahltagen findet vor Abgabe jeder Stimmkarte eine Überprüfung der Wahlberechtigung statt. Es ist daher im Rahmen der Wahl ein gültiger BRK-Mitgliedsausweis und/oder ein gültiges Lichtbilddokument als Wahlnachweis vorzuzeigen.
6. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die im BRK-Kreisverband Schweinfurt als Mitglied geführt werden und die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wählbar sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
7. Bitte beachten Sie, dass bei den diesjährigen Wahlen die geltenden Abstandsregeln im Rahmen der Covid-19-Prävention gelten.

Gemäß §§13, 26, 27, 28 und 36 der Satzung des BRK sind zu wählen:

A) Vorstandschaft:

1. der Vorsitzende
2. erster stv. Vorsitzender
3. zweiter stv. Vorsitzender
4. der Chefarzt
5. der stv. Chefarzt
6. der Schatzmeister
7. der stv. Schatzmeister
8. der Justitiar

B) Haushaltsausschuss:

1. Sieben Mitglieder
2. Drei Ersatzmitglieder

C) Fünf Delegierte und fünf Ersatzdelegierte zur Bezirksversammlung
Drei Delegierte und drei Ersatzdelegierte zur Landesversammlung

Sämtliche Vorstandsmitglieder, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Haushaltsausschusses sowie Delegierte und Ersatzdelegierte zur Bezirks- und Landesversammlung können Männer oder Frauen sein. Einer der Vorsitzenden soll eine Frau sein.

Unter Bezug auf § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung von Persönlichkeiten eine Frist bis zum Montag, 12.04.2021, 18:00 Uhr.

Vorschlagsberechtigt ist jeder Wahlberechtigte.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich an den Wahlvorbereitungsausschuss

**Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Schweinfurt
Wahlvorbereitungsausschuss
Gorch-Fock-Str. 15
97421 Schweinfurt**

zu senden und müssen zum obengenannten Zeitpunkt vorliegen. Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden. Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail an wva@BRK-Schweinfurt.de übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z.B. PDF-Anhang).

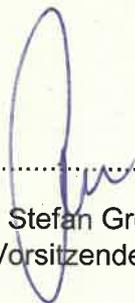
Sollte für ein Amt niemand vorgeschlagen sein, besteht die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung Vorschläge einzubringen.

Sind jedoch schriftliche Wahlvorschläge innerhalb der Abgabefrist eingegangen, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Der Wahlvorbereitungsausschuss



Hans Kemmer
Beisitzer



RA Stefan Große
Vorsitzender



KGF Thomas Lindörfer
Beisitzer

Anlage:
Einverständniserklärung

Einverständniserklärung zur Wahl

Hiermit erkläre ich,

Nachname, Vorname

Adresse (Straße/PLZ/Ort)

geboren am

mich mit der Kandidatur für die Position/en

einverstanden.

Meine Einverständniserklärung kann ich gem. § 5 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung bis zum Aufruf des Wahlganges zurücknehmen.

Wenn ich bei der Wahl nicht anwesend bin bzw. über die Annahme der Wahl nicht befragt werden kann. Dann gilt die Einverständniserklärung gleichzeitig als Annahmeerklärung.

Datum, Unterschrift